

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 16.06.2008

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Peter Arens	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	ab 17:10 Uhr, zu TOP 5.
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU	ab 17:45 Uhr, zu TOP 16.
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Gordan Dudas	SPD
Ratsherr Horst Eick	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsfrau Karin Hertes	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne

Ratsfrau Tanja Tschöke Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball FDP
Ratsherr Jens Holzrichter FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki LL
Ratsfrau Angelika Linnepe LL
Ratsherr Gerhard Schnell LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus AfL
Ratsherr Jürgen Thiel AfL

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Frau Petra Noack

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Jürgen Sager CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz FDP

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bildung eines Ältestenrates

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 10.04.2008, in der derzeit gültigen Fassung, bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

CDU:

1. Ferienhälfte:
Ratsherr Fröhling

2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Gabler

Während der gesamten Ferienzeit gegenseitige Vertretung

SPD:

1. Ferienhälfte:
Zweiter Stellv. Bürgermeister Voß

2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Szermerski-Kasperek

Vertretung:
Ratsherr Diller

**Bündnis 90/
Die Grünen:**

1. und 2. Ferienwoche:
Ratsherr Morisse

3. Ferienwoche:
Ratsherr Appelt

4. bis 6. Ferienwoche:
Ratsfrau Tschöke

**Lüdenscheider
Liste:**

1. Ferienhälfte:
Ratsherr Biernadzki

2. Ferienhälfte:
Ratsfrau Linnepe

FDP:

1. Ferienhälfte:
Ratsherr Holzrichter

2. Ferienhälfte:
Ratsherr Schwarz

Es gilt die allgemeine Vertretungsregelung

Alternative für
Lüdenscheid:

1. bis 5. Ferienwoche:
Ratsherr Thiel

6. Ferienwoche:
Ratsfrau Oettinghaus

- 3. Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 5. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 135/2008**
-

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

4. **A. 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 748 "Gewerbegebiet Olpendahl", 1. Änderung;**
 B. Bebauungsplan Nr. 748 "Gewerbegebiet Olpendahl", 1. Änderung; hier: Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Beschluss, Satzungsbeschluss;
 Vorlage: 141/2008
-

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungssache Nr. 142/2008 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- A.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

1 Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.12.2007 in der Grundschule Gevelndorf, Brockhauser Weg 34, Lüdenscheid

Über die aufgeführten Punkte hinausgehende Anregungen und Bedenken sind aufgrund gleichen Inhaltes unter den nachfolgenden Punkten abgehandelt.

Anregungen:

- 1.1 Ein Anwesender kritisiert, dass die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig, nur zwei Tage vor dem Termin der Veranstaltung, über die Presse informiert worden sei.
- 1.2 Ein Anwesender regt an, die Zufahrt zu den Nutzungen des Obergeschosses (Bowlingbahn und Spielhalle) in umgekehrter Fahrtrichtung erfolgen zu lassen.
- 1.3 Ein Anwohner regt an, dass der zur Mountainbike-Strecke führende Erschließungsweg mit einer Schranke gegen Motorradfahrer gesperrt werden sollte.

Stellungnahme:

- Zu 1.1: Der Termin der Bürgeranhörung ist in den Lüdenscheider Tageszeitungen am 27.11.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 03.12.2007 und 04.12.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid während der Dienstzeiten eingesehen werden können. Darüber hinaus wurde zusätzlich noch einmal zwei Tage im voraus über eine Pressemitteilung an die Veranstaltung erinnert. Während der Veranstaltung wurde sei-

tens der Verwaltung auf die prinzipielle Möglichkeit verwiesen, sich während der Dienstzeiten weitergehend über das Verfahren zu informieren oder Anregungen und Bedenken zu äußern.

- Zu 1.2: Die Anbindung an das Obergeschoss erfolgt über die bereits vorhandene Erschließung entlang der südöstlichen Gebäudeseite. Die ange-regte Anbindung entlang der nordöstlichen Gebäudeseite müsste auf einer bisher unversiegelten Freifläche neu gebaut werden. Dies ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten schwierig, sowie aus wirtschaftlicher, verkehrlicher und ökologischer Sicht nicht sinnvoll.
- Zu 1.3: Eine solche Schranke ist nicht Inhalt des Bebauungsplans. Sollten diesbezügliche Probleme in der Nutzung tatsächlich auftreten, kann unabhängig vom Bebauungsplan die Realisierung einer solchen Ab-sperrung vorgenommen werden.

2 Anwohner der Straße „Am Brockhauser Quell“ Lüdenscheid

Schreiben vom 06.12.2007, sowie Schreiben vom 02.01.2008 und 21.01.2008

Anregungen:

- 2.1 Der Anwohner moniert, dass bei der Bürgeranhörung am 04.12.2007 die Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung nicht genügend berücksichtigt waren. Nach seiner Auffassung konnten weder mögliche Rollstuhlfahrer den Ort des Vortrages aufsuchen, noch waren für seh-behinderte und blinde oder gar taube Menschen Vorkehrungen getrof-fen worden, barrierefrei dem Vortrag zu folgen.
- 2.2 Der Anwohner äußert Bedenken gegen die Notwendigkeit der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen der 1. Än-derung des Bebauungsplanes Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“, zur vorgesehenen Nutzungsänderung von Großhandel zu Einzelhandel.
- 2.3 Der Anwohner äußert Bedenken gegen die ebenfalls am Brockhauser Weg 99 geplanten Nutzungen Bowlingbahn und Spielhalle hauptsäch-lich wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung auch in den Nacht-stunden. Er befürchtet eine illegale Nutzung der Parkplatzflächen vor-nehmlich durch Besucher des McDonalds.
- 2.4 Für die zukünftigen Freizeitnutzungen (Bowlingbahn und Spielstätte) fehlen nach Auffassung des Anwohners nächtliche Busverbindungen, so dass die Nutzungen von Jugendlichen nur mit Fahrgelegenheit zu erreichen seien. Auch fehle eine fußläufige Anbindung aus Richtung der Heedfelder Landstraße. Bezug nehmend auf die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes regt der Anwohner eine Bordsteinabsenkung auf 3 cm auf dem Brockhauser Weg in östliche Richtung an.
- 2.5 Der Anwohner verweist auf die Stellungnahme des Landesbetriebes NRW, den Knotenpunkt Heedfelder Landstr./Oedenthaler Str./Brockhauser Weg aus wirtschaftlichen Gründen nicht behinder-tengerecht auszustatten. Aufgrund der Planungen fordert er nun von der Stadt Lüdenscheid, die Signalanlage sachgerecht für Blinde aus-zurüsten und den Gehweg zur Bushaltstelle Linie 87 und 44 entspre-chend zu sichern.

- 2.6 Darüber hinaus beanstandet der Anwohner die Belästigung der Anwohner entlang des Brockhauser Wegs und Am Brockhauser Quell durch den achtlos weggeworfenen Verpackungsmüll der McDonald Besucher. Die damalige Zusage der dazugehörigen Kontrollen und das Einsammeln durch Mitarbeiter von McDonald sei eingeschlafen. Die Straßen würden zwar öfter gereinigt, jedoch die Essen- und Papierreste aus den Vorgärten müssten die Anwohner jeweils selber entfernen.
- 2.7 Der Anwohner hegt Bedenken gegen die Planung der Mountainbike-Strecke. Er führt an, dass der Höhenzug südlich von Gevelndorf insgesamt sehr stark wasserführend und quellig sei und benennt insgesamt acht Quellen. In diesem Zusammenhang bemängelt er die nach seiner Meinung nicht sachgerechte Verfüllung der Quelle Kettenbach in den 80er Jahren sowie die hohe Versiegelung auf dem Gelände der Firma Mercedes Linnepe. Beide Gesichtspunkte bringt er in Zusammenhang mit verschiedenen Wasserereignissen aus der Umgebung (bauliche Schäden im Bereich der Fundamente des ERCO-Verwaltungsgebäudes, Wassereinbrüche in Kellern der Häuser Am Brockhauser Quell, Brockhauser Weg und Gutenbergstraße sowie Überschwemmung des Brockhauser Quells bei einem Starkregenergeignis). Der Anwohner verweist auf die grundwasserwirtschaftliche Relevanz und Wirkung des Waldes im Änderungsbereich Olpendahl.

Der Anwohner bemängelt die Bereitschaft der Eigentümer, den durch den Sturm Kyrill umgestürzten Wald wieder aufzuforsten.

Jegliche Veränderung des Baumbestandes, so befürchtet er, führe zu einer Verschlechterung der Grund- und Oberflächenwassersituation und dadurch zu Wassereinbrüchen in seinem Keller sowie in den Kellern der Häuser seiner Nachbarschaft. Daher hegt er Bedenken gegen jegliche Festsetzung, die nicht der jetzigen Waldfläche entspricht bzw. nicht eine entsprechend erhaltende Wirkung in Bezug auf den Baumbestand entfaltet.

Bestätigt sieht der Anwohner seine Auffassung dadurch, dass von der Stadt Lüdenscheid der land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereich zwischen der Siedlung Gevelndorf im Norden und Wehberg im Süden wegen der zahlreichen Quellen und seiner großen Quelligkeit als Grüngürtel von einer Bebauung freigehalten worden sei. Daraus leitet der Anwohner ab, dass eine weitere Bebauung im Bereich Olpendahl im Rahmen des Verfahrens nicht zugelassen werden dürfe.

Stellungnahme:

- Zu 2.1: Der Termin für diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist in den Lüdenscheider Tageszeitungen am 27.11.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 03.12.2007 und 04.12.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid während der Dienstzeiten eingesehen werden können. Da der Verwaltung keine Ankündigung vorlag, dass Menschen mit Behinderung an der Veranstaltung teilnehmen werden, konnten keine konkreten Vorkehrungen getroffen werden. Während der Bürgerversammlung wurde auf die grundsätzliche Möglichkeit verwiesen, dass sich jeder bei offe-

nen Fragen und Anregungen bezüglich der Planung bereits im Vorfeld sowie auch im Nachhinein an das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr wenden könne.

- Zu 2.2: Die Bedenken des Anwohners sind sachlich nicht korrekt. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind gemäß § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung nur in ausgewiesenen Sondergebieten zulässig. Der Ursprungsbebauungsplan ebenso der Flächennutzungsplan setzten für die in Rede stehenden Bereiche Gewerbegebietsfläche fest. Für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes ist daher die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“ unabdingbar. Da ein Bebauungsplan gemäß § 8 Absatz 2 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, muss dieser ebenfalls angepasst werden. Diese Änderung kann in einem eigenständigen Verfahren der Bebauungsplanänderung vorgeschaltet oder im Parallelverfahren durchgeführt werden kann.
- Zu 2.3: Die Einhaltung der gesetzlichen Lärmrichtwerte für die geplanten Nutzungen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt. Mittels einer Lärmprognose erfolgt hier die Überprüfung, ob bei beantragter Nutzungsdauer und -intensität schädliche Umwelteinwirkungen bezogen auf die benachbarte Wohnbebauung ausgeschlossen werden können. Gegebenenfalls muss die beantragte Nutzung entsprechend angepasst werden. Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt und dem Eigentümer der Fläche Brockhauser Weg 99 enthält unter § V 13 Stellplätze zudem einen Passus, der es der Stadt Lüdenscheid ermöglicht, jederzeit die Schließung der Zufahrten zu den Stellplätzen der Parkplatzanlage des Lebensmittel- und Getränkemarktes außerhalb der Geschäftszeiten des Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes auf Kosten des Investors zu fordern, sofern sich unerwünschte Verkehrsbewegungen einstellen. Dies kann insbesondere zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen sowie vor Vermüllung erforderlich werden.
- Zu 2.4: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenverkehrsfläche fest, die bauliche Ausgestaltung und Ausstattung erfolgt im nachgeschalteten Verfahren. Darüber hinaus lässt sich aber festhalten, dass es sich bei der Heedfelder Landstr. zwischen den Einmündungen Im Olpendahl und Brockhauser Weg um eine Landstraße außerhalb geschlossener Ortschaften handelt. Es ist nicht üblich, solche Straßenabschnitte mit Gehwegen auszustatten, da nur in Ausnahmefällen mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist. Auch im Fall der geplanten Freizeiteinrichtungen wird aus dieser Richtung kein Fußgängerverkehr erwartet. Der Einzugsbereich solcher Einrichtungen erstreckt sich auf bis zu 20 km. Daher ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der Besucher das Auto nutzen werden. Im Sinne einer Verbesserung der Nutzung des vorhandenen Gehweges für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen kann auf dem Brockhauser Weg eine Absenkung erfolgen. Auf die Einrichtung einer Buslinie bzw. die Verlängerung des Betriebes bis in die Nachtstunden hat die Stadt keinen Einfluss. Dies wird unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte durch die MVG entschieden. Zudem ist zu beachten, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt zur Spielstätte haben.

- Zu 2.5: Bezüglich der angesprochenen Lichtsignalanlage gibt es folgenden Sachstand: Der Landesbetrieb NRW als Eigentümer der Anlage hat eine vorgezogene Maßnahme zur Ertüchtigung des signalgeregelten Knotens L561/Brockhauser Weg für Blinde aufgrund der Haushaltslage bisher abgelehnt. Nun erfolgt im Zuge von technisch notwendigen Erneuerungsmaßnahmen eine Umgestaltung von Knoten und Signalanlage, bei der alle neuen Einbauten behindertengerecht auszuführen sind. Die angesprochenen Kosten für die Änderung des Signalprogramms werden vom Investor getragen, da die Änderung aufgrund der neuen Ansiedlung erforderlich wird.
- Zu 2.6: Die Problematik einer möglichen Belästigung durch weggeworfenen Müll lässt sich im Bebauungsplan nicht klären. Mit einer häufigeren Reinigung der städtischen Straße durch STL erschöpfen sich die Möglichkeiten der Stadt, Einfluss auf die Sauberkeit der Umgebung zu nehmen.
- Zu 2.7: Innerhalb des Plangebietes befinden sich die Quelle des Kettenbaches und die vom Anwohner behauptete Quelle ‚Brockhauser Quell‘. Aus fachlicher Sicht kann der Auffassung des Anwohners, dass es sich für Lüdenscheider Verhältnisse um einen ausgesprochen, quelligen Höhenzug handelt, nicht gefolgt werden. Weder ist die Abfolge der Quellen besonders dicht noch ihre Lage auf halber bis 2/3 Hanghöhe außergewöhnlich. Wie bereits im Bebauungsplanverfahren 748 ‚Gewerbegebiet Opendahl‘ festgestellt werden konnte, handelt es sich um typische Sumpfquellen, bei denen das Wasser in Geländemulden breitquellig austritt, wobei der Quellaustritt je nach jahreszeitlicher Grundwassersättigung hangauf- und -abwärts wandern kann, mithin also bei längeren Trockenheiten die oberen Quellbereiche wie Wasserläufe auch trocken fallen können. Das aktuelle Bebauungsplanverfahren ändert nichts an diesen Verhältnissen im Quellbereich. Die geschilderten baulichen Probleme der Firma sind der Verwaltung nicht bekannt. Sie stehen aus Sicht der Verwaltung auch nicht im Zusammenhang mit der Verfüllung der Quellmulde des Kettenbaches. Die Quellmulde ist als solche drainiert, so dass das Quellwasser wie früher über den Bachlauf abfließen kann. Eine Verdrückung des Quellwassers in unterirdische Klüfte und nachfolgend einen Austritt weit unterhalb der Quelle im Bereich der Fa. ERCO wird auf Grund der relativen Wasserundurchlässigkeit der Gesteinsschichten eher ausgeschlossen. Der von dem Anwohner gesehene ursächliche Zusammenhang zwischen den planerischen Änderungen und den tatsächlich vorgenommenen Baumaßnahmen in der Umgebung einerseits und den Feuchtigkeitsschäden an seiner Immobilie andererseits ist ursächlich nicht nachweisbar und ist vom Anwohner auch nie bewiesen worden. Wie der Anwohner selber ausführt, wurden (Teile der) Häuser am Brockhauser Quell möglicherweise in einem quelligen Bereich gebaut, der von sicherndem und drückenden Grundwasser sowie schlechten Versickerungsverhältnissen im Untergrund geprägt sein mag. Werden diese Verhältnisse beim Bau eines Hauses nicht ausreichend erkannt und berücksichtigt, so führt dies in der Tat zu dauerhaften und möglicherweise nur schwer oder gar nicht behebbaren Feuchtigkeitsschäden (im Kellerbereich). Ursächlich hierfür sind jedoch nicht die Planungen der Gemeinde, sondern die mangelnde Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beim Bau.

Darüber hinaus ist es durchaus vorstellbar, dass die großflächigen Versiegelungen auf dem Gelände der Fa. Mercedes Linnepe bei einem Starkregenereignis zu einer Überschwemmung des Brockhauser Quells führen, soweit diese an den Kettenbach als Vorflut angeschlossen worden sind. Allerdings unterstreicht dies auch, dass die Quellschüttung als solche - durch die Einleitung der Niederschlagswasser direkt in den Kettenbach ohne Verzögerung über die Bodenversickerung und Quellspeisung - zu einer Minimierung der (heute verschütteten) Quelle und ihrer Schüttung geführt haben.

Der Flächennutzungsplan weist den angesprochenen Bereich zwischen Gevelndorf und Wehberg als Fläche für die Landwirtschaft und Forst aus. Die Feststellung des Anwohners, dass Wald als eine von mehreren Vegetationsstrukturen rückhaltenden Einfluss bei Niederschlagsereignissen hat, ist grundsätzlich zuzustimmen. Vegetationsstrukturen aller Art verzögern – in unterschiedlichem Maße – den oberirdischen Wasserabfluss und erhöhen die Versickerungsrate. Deshalb beabsichtigt die Stadt im Plangebiet keine weiteren baulichen Nutzungen zuzulassen. Vorgesehen ist die Aufgabe der Nutzung bestimmter Flächen als ‚Wald‘ zugunsten der Festsetzung als private und öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Mountainbike-Strecke im bewaldetem Gelände. Versiegelungen, die zu einer Veränderung der Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse führen könnten, sind nicht vorgesehen. Die vorhandenen Baumbestände sollen zur Attraktivitätssteigerung des Parcours erhalten bleiben. Allerdings ist es notwendig, für die beabsichtigte Nutzung das entsprechende planerische Instrumentarium einer Grünfläche mit Zweckbestimmung zu wählen, was bewirkt, dass die Nutzung als ‚Wald‘ im Sinne von ‚Forstwirtschaftsfläche‘ aufgegeben werden muss. Dieser Folge wird bauleitplanerisch entsprochen.

Das Windereignis Kyrill hat auch innerhalb des Plangebietes und seiner Umgebung große Windwurfschäden angerichtet. Die Aufforstung obliegt den Eigentümern. Diese haben nach Forstrecht 2 Jahre Zeit zur Wiederaufforstung. Die Anordnung der Wiederaufforstung nach zwei Jahren obliegt der zuständigen Forstbehörde auf dem Ordnungswege, wenn die Eigentümer innerhalb dieser Frist ihrer Pflicht zur Wiederaufforstung nicht genügt haben.

Die Bedenken des Anwohners bezüglich der nutzungsbezogenen Lärmbeeinträchtigung können damit ausgeräumt werden.

Die Bedenken bezüglich der verkehrlichen Anbindung sind größtenteils nicht bebauungsplanrelevant und können somit nur zum Teil ausgeräumt werden.

Die vom Anwohner angesprochenen hydrologischen Belange stehen in keinem sachlichen Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 748 „Gewerbegebiet Opendahl“ und sind daher nicht abwägungsrelevant.

Die Bedenken des Anwohners hinsichtlich der Aufforstungsbereitschaft der einzelnen Eigentümer sind nicht bebauungsplanrelevant.

Die Bedenken zum Schutz des Baumbestandes können größtenteils ausgeräumt werden.

3 SEWAG Netze GmbH

Schreiben vom 07.12.2007

Anregungen:

- 3.1 Die SEWAG Netze GmbH verweist in ihrem Schreiben auf die in den beiden Änderungsbereichen befindlichen Versorgungsleitungen und -einrichtungen. Mit dem Hinweis, dass Bauvorhaben und sonstige Nebenanlagen sowie Erdbewegungen im Auf- und Abtragen sowie Anpflanzungen über Versorgungstrassen der Zustimmung der Mark-E Aktiengesellschaft bedürfen. Zudem sind bei Arbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Freileitungen die „Bedingungen für den Einsatz von Baugeräten und für die Ausführung von Bauarbeiten im Schutzstreifen von Hochspannungsfreileitungen“ vom Bauherren anzuerkennen und bei der Bauausführung einzuhalten.

Stellungnahme:

- Zu 3.1: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

4 Untere Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises

Schreiben, vom 19.05.2008 und 12.12.2007

Anregungen:

- 4.1 Die untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises begrüßt die Schaffung einer legalen und betreuten Mountainbike-Strecke, weist jedoch daraufhin, dass durch die Anlage eine unter Landschaftsschutz stehende Fläche von ca. 0,5 ha berührt wird. Nach Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“ verliert diese Fläche gemäß § 29 Abs. 4 LG NRW ihren Schutzstatus. Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises wurde beteiligt und hat keine Bedenken gegen die Änderung geäußert.

Der Märkische Kreis bemängelt zu knappe Aussagen in der Begründung hinsichtlich Verlauf, Material, Ausgestaltung sowie zu geplanten Veranstaltungen der Mountainbike-Strecke, die über die normale Nutzung hinausgehen.

Stellungnahme:

- Zu 4.1: Die genaue Ausgestaltung der Strecke hinsichtlich Verlauf und Material erfolgt im Rahmen der Vorhabenplanung und Bauantragsstellung und ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Gleiches gilt für mögliche Veranstaltungen etc.. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Veranstaltungen von Sommerfesten o. ä. und im Rahmen der Jugendarbeit zwei bis dreimal pro Jahr stattfinden werden, deren Umfang aber klein und lokal begrenzt bleibt.

Die vom Märkischen Kreis - Untere Landschaftsbehörde – geäußerten Anregungen können somit nur zum Teil aufgenommen werden.

5 Technischer Umweltschutz beim Märkischen Kreis

Schreiben vom 19.05.2008 sowie Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Umweltverwaltung vom 27.11.2007 (als zuständige Behörde vor der Neugliederung der Aufgabenverteilung im Immissionsschutz vom 01.01.2008)

Anregungen:

- 5.1 Der Märkische Kreis, Abteilung Technischer Umweltschutz regt an, durch eine Geräuschprognose sicherzustellen, dass die Immissionschutzrichtwerte des nahe gelegenen Wohngebiets eingehalten werden. Als Störgrößen werden der Anlieferungsverkehr des Lebensmittelbetriebes vor 6.00 Uhr morgens und der Betrieb der Bowlingbahn und der Spielstätte in den Nachtstunden genannt.

Stellungnahme:

- Zu 5.1: Entgegen den Darstellungen des Trägers des Technischen Umweltschutzes ist es für die Ebene der Bauleitplanung ausreichend und gängige Praxis, durch eine Grobabschätzung (bspw. durch Vergleich ähnlicher Parkplatzsituationen) zu prüfen, ob die vorhandenen und die durch die Planung induzierten Immissionen nachteilige Auswirkungen auf bestehende, benachbarte Strukturen wie Wohngebiete haben. Wenn nach dieser Abschätzung die Lärmsituation prinzipiell lösbar erscheint, ist gemäß dem planerischen Zurückhaltungsgebot die genaue Prüfung auf die Ebene der Baugenehmigung abzuschichten.

Die gewerbliche Nutzung als Bowlingbahn, die einen Betrieb auch in den Nachtstunden anstrebt, ist bereits nach heutigem Planungsstand grundsätzlich zulässig. Für die Spielstätte sind im Nachtzeitraum nur geringe Kundenzahlen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund scheint die Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte zum allgemeinen Wohngebiet prinzipiell möglich. Die Eingänge der beiden Nutzungen befinden sich auf der der Landstraße zugewandten Gebäudeseite und die zugehörigen Parkplatzflächen sind ca. 100 m von der Wohnbebauung entfernt zur Heedfelder Landstr. hin orientiert.

Die Supermarkt-Nutzung ist zunächst auf den Tageszeitraum begrenzt. Der Parkplatz weist einen Mindestabstand von 65 m zum nächstgelegenen Wohnhaus auf und hat damit einen weit größeren Abstand als vergleichbare Stellplatzanlagen im Stadtgebiet. Die Anlieferung für den Lebensmittelbetrieb vor 6.00 Uhr morgens muss, sofern sie angestrebt wird, im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden.

Auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens erfolgt dann die Prüfung der Einhaltung der Lärmrichtwerte sowohl für die Nutzung des Lebensmittelmarktes als auch der Bowlingbahn und der Spielstätte. Dabei werden sowohl die Nutzungsintensität als auch die Nutzungsdauer untersucht und ggf. unter Zugrundelegung der einschlägigen Immissionsrichtwerte begrenzt. So ist sichergestellt, dass von den Nutzungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen.

Die vom Märkische Kreis - Abteilung Technischer Umweltschutz - geäußerten Anregungen und Bedenken können somit zum Teil ausgeräumt werden.

- II Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III Die 124. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B.:I Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

6 Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.12.2007 in der Grundschule Gevelndorf, Brockhauser Weg 34, Lüdenscheid

Wie unter 1.1 bis 1.3

7 Anwohner der Straße „Am Brockhauser Quell“ Lüdenscheid

Schreiben vom 06.12.2007, sowie Schreiben vom 02.01.2008 und 21.01.2008

Wie unter 2.1 bis 2.7

8 SEWAG Netze GmbH

Schreiben vom 07.12.2007

Wie unter 3.1

9 Untere Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises

Schreiben, vom 19.05.2008 und 12.12.2007

Wie unter 4.1

10 Technischer Umweltschutz beim Märkischen Kreis

Schreiben vom 19.05.2008 sowie Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Umweltverwaltung vom 27.11.2007 (als zuständige Behörde vor der Neugliederung der Aufgabenverteilung im Immissionsschutz vom 01.01.2008)

Wie unter 5.1

11 Kreispolizeibehörde

Schreiben, vom 15.05.2008 und 27.11.2007

Anregungen:

11.1 Die Behörde weist darauf hin, dass der Knotenpunkt Heedfelder Landstr./Oedenthaler Str./Brockhauser Weg eine Unfallhäufungsstelle ist. Die Kreispolizeibehörde bezweifelt, dass der Verkehr aus der Stichstraße Brockhauser Weg auf den Brockhauser Weg leistungsgerecht abgewickelt werden kann. Begründet werden diese Bedenken mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen, das durch die künftige Einzelhandelsnutzung hervorgerufen wird. Zudem wird befürchtet, dass es insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten zu längeren Wartezeiten im Einmündungsbereich der Stichstraße Brockhauser Weg kommen wird, die Fahrzeugführer zu riskanten Abbiegemanövern verführen werden. Ein weiteres Konfliktpotential wird gerade bei stockendem Verkehrsfluss in der Stichstraße aufgrund der zusätzlichen Verkehre der Tankstelle und der McDonald-Filiale, die sich in die Stichstraße einordnen müssen, gesehen. Daher wird angeregt, die Einmündungssituation

Stichstraße Brockhauser Weg auf den Brockhauser Weg hinsichtlich der Übersichtlichkeit zu optimieren, da bei der Ausfahrt auf den Brockhauser Weg die Sicht nach rechts sehr deutlich eingeschränkt ist.

- 11.2 Mit dem Hinweis, dass der Gehweg aus Richtung Gevelndorf an der Stichstraße Brockhauser Weg endet und von der Bushaltestelle „McDonald“ nur ein niveaugleicher Fußweg bis zur Stichstraße vorhanden ist, wird angeregt das Gelände Brockhauser Weg 99 besser für den Fußgängerverkehr zu erschließen.
- 11.3 Des Weiteren wird eine fehlende Fußwegeverbindung zwischen dem Wohnstandort Wehberg und dem geplanten Lebensmittelbetrieb beanstandet und angeregt, den Erschließungsweg des Mountainbike-Geländes bis zum Parkplatz zu verlängern und vom Fußweg eine Zuführung auf den Parkplatz zu erstellen.

Stellungnahme:

Zu 11.1: Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“ wurde eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt, welche die Auswirkungen des Bauvorhabens auf dem Grundstück des ehemaligen Handelshof (Brockhauser Weg 99) aufzeigen soll. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt auf dem Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Heedfelder Landstr./Oedenthaler Str./Brockhauser Weg und Stichstraße Brockhauser Weg/Brockhauser Weg. Für die Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sind Verkehrserhebungen zu Grunde gelegt worden und um einen Neuverkehr ergänzt worden, der anhand von Angaben der Einzelhandelsgutachter Stadt + Handel, Dortmund ermittelt wurde. Zudem stand eine Herkunftsverteilung auf Lüdenscheider Stadtteile und Nachbarstädte zur Verfügung. Die Annahmen zum Modal Split und dem Besatzungsgrad der PKW entstammen einschlägigen Untersuchungen zu vergleichbaren Lebensmittelbetrieben. Anhand gebräuchlicher Ganglinien ist so das maßgebliche Verkehrsaufkommen der Spitzenstunden mit der zugehörigen Aufteilung auf die einzelnen Verkehrsströme ermittelt worden. Anschließend erfolgte eine Berechnung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte. Das Ergebnis weist für den Knotenpunkt Stichstraße Brockhauser Weg/Brockhauser Weg eine gute Verkehrsqualität auf. Der Rückstau besteht nur aus einzelnen Fahrzeugen, die Reserven sind hoch.

Entsprechend der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens kann davon ausgegangen werden, dass sich ein leistungsgerechter Verkehrsablauf einstellt. Die von der Kreispolizeibehörde befürchteten längeren Wartezeiten werden durch das Berechnungsergebnis nicht bestätigt. Zwischen Brockhauser Weg und der Einmündung zum Parkplatz McDonald beträgt der Abstand ca. 20 m, was einer Aufstelllänge von drei PKW entspricht. Im Berechnungsergebnis wird eine 95%-Staulänge (d. h. in 95% der Zeit ist der Stau kürzer) der maßgeblichen Linkseinbieger in den Brockhauser Weg mit einem Fahrzeug angegeben. Somit ist nicht zu erwarten, dass die Ausfahrten des Parkplatzes McDonald und der Tankstelle zugestaut werden und daher keine Schwierigkeiten bei der Einordnung für die Fahrzeuge entstehen.

Zu 11.2: Der Bebauungsplan setzt nur eine Straßenverkehrsfläche fest, die bauliche Ausgestaltung und Ausstattung erfolgt im nachgeschalteten

Verfahren. Hier wird zu prüfen sein, inwiefern die Erschließung des Geländes für Fußgänger aus Richtung der Bushaltestelle unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung verbessert werden kann.

Zu 11.3: Es besteht bereits eine Wegverbindung zwischen den Straßen Im Olpendahl und Brockhauser Weg. Diese soll zukünftig auch zur Erschließung und als Rettungsweg für die Mountainbikestrecke fungieren. Eine direkte Zuführung von dieser Verbindung auf die Parkplatzebenen am Brockhauser Weg 99 wäre aufgrund der extremen Topographie nur in Form einer sehr steilen Treppenanlage mit einem erheblichen Kostenaufwand und starken Eingriffen in die bestehende und durch Bestimmungen des ursprünglichen bzw. der 1. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzte Vegetation verbunden. Eine solche Zuwegung wäre aufgrund der hiesigen Witterungsbedingungen in den Wintermonaten nur bedingt bzw. unter erheblichen Risiken und für Menschen mit Behinderung gar nicht nutzbar. Daher wird die Erstellung einer solchen Zuführung als nicht sinnvoll erachtet.

Mit den in der Stellungnahme aufgeführten Bedenken und Konfliktpotentialen ist nicht zu rechnen, die weiteren Anregungen können aus den geschilderten Gründen nicht aufgenommen werden.

12 Nachbar der geplanten Mountainbike-Strecke Im Olpendahl, Lüdenscheid

Schreiben, vom 14.05.2008

Anregungen:

12.1 Die Familie weist daraufhin, dass das Jugendheim mit der Auflage genehmigt und gebaut wurde, dass keine weiteren ruhestörenden Außenanlagen gebaut werden sollen. Daher äußert die Familie Bedenken gegen die Erstellung der Mountainbike-Strecke, da diese in einem Naherholungsgebiet geplant sei. Zudem sieht die Familie durch die Fahrradfahrer eine Gefährdung für die dort spazieren gehenden Menschen mit ihren Hunden. Zudem wird befürchtet, dass die Jugendlichen früher oder später nicht nur den Parcours befahren, sondern sich anschließend im ganzen Gebiet bewegen und dieses zudem auch vermüllen.

12.2 Des Weiteren wird von der Familie eine erhöhte Lärmbelastung erwartet, da die Strecke sogar sonntags ohne Aufsicht zwischen 9.00 und 22.00 Uhr befahren werden darf. Ebenfalls zu erhöhten Immissionen komme es durch den erhöhten Autoverkehr sowie durch die unregelmäßigen An- und Abfahrten. Zudem, so die Meinung der Familie weiter, sind nicht genügend Parkplätze vorhanden. Es wird angeregt, das Projekt an anderer, geeigneter Stelle z. B. am Nattenberg zu erstellen. Hier wären auch genügend Parkplätze vorhanden und keine Anwohner, die durch Lärmimmissionen beeinträchtigt würden.

Stellungnahme:

Zu 12.1: Das bestehende Jugendfreizeitheim „Audrey´s“ wurde damals mit Auflagen zum Lärmschutz genehmigt. Diese bezogen sich auf Außen- und Innenbauteile, die Abregelung der Musikanlage sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten. Ein Recht auf den kompletten Ausschluss von ergänzenden Nutzungen im Außengelände der Einrichtung

tung kann daraus nicht abgeleitet werden. Bestehende wie neugeplante Außenanlagen müssen aber immer die Lärmrichtwerte in Bezug auf die Umgebung einhalten.

Die Stadt hat in ihrer Planung im Interesse der Sicherheit von Fahrradfahrern, Spaziergängern und auch Hunden den westlichen im Ursprungsplan enthaltenen Fuß- und Wirtschaftsweg, der durch die geplante Anlage der Mountainbike-Strecke verläuft, entfallen lassen. Der östliche als Fuß-, Wirtschafts- und Rettungsweg ist mit einer Breite von 4 m festgesetzt, so dass hier ausreichend Raum für alle Nutzer vorhanden ist.

Zu 12.2: Die Wohnung der Familie befindet sich in einem festgesetzten Gewerbegebiet und ist daher als Betriebswohnung anzusehen. Dementsprechend sind die Lärmwerte des festgesetzten Gewerbegebietes anzusetzen. Sowohl die Stellungnahmen der für den Immissionsschutz zuständigen, externen Fachbehörden, wie auch das Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten des Büros Buchholz, Hagen kommen zu dem Ergebnis, dass von der Anlage der Mountainbike-Strecke keine nennenswerten Lärmimmissionen zu erwarten sind. Das Gutachten berechnet nach Messungen an zwei vergleichbaren Anlagen im Raum Dortmund, dass lediglich die Gespräche am Startpunkt zu Geräuschimmissionen führen, diese bleiben aber für alle angrenzenden Nutzungen (GE, WA und WR) weit unter den Lärmrichtwerten.

Als Parkmöglichkeiten dienen die Stellplätze der Jugendfreizeitstätte „Audrey´s“ sowie die öffentlichen Parkplätze entlang der Straße Im Olpendahl. Da die Anlage der Mountainbike-Strecke als lokales Angebot für Jugendliche und jungen Erwachsenen vorgesehen ist, wird davon ausgegangen, dass die Anlage nur im Ausnahmefall mit dem Auto angefahren wird. Daher werden die vorhandenen Parkmöglichkeiten als ausreichen angesehen. Im Übrigen wird die Anzahl der notwendigen Stellplätze im Bauantragesverfahren überprüft.

Der Standort Im Olpendahl hat den Vorteil der Betreuungsmöglichkeit und Aufsicht durch das „Audrey´s“. Zudem handelt es sich um ein Beteiligungsprojekt, in das sich Jugendliche und junge Erwachsene der angrenzenden Stadtteile eingebracht haben und einbringen werden. Von einer Lärmbelästigung der Anwohner kann unter Verweis auf die voran gegangenen Stellungnahmen nicht die Rede sein.

Die Bedenken der Familie bezüglich der Gefährdung von Spaziergängern und möglicher Lärmimmissionen können ausgeräumt werden.

Der Anregung, für die Mountainbike-Strecke einen anderen Standort zu wählen, kann nicht gefolgt werden.

- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) wird die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 748

„Gewerbegebiet Olpendahl“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

- III Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 748 „Gewerbegebiet Olpendahl“ wird (nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung) mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

5. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lüdenscheid (Gefahrenabwehrverordnung) Vorlage: 121/2008

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Antrag der CDU-Fraktion als Tischvorlage vorliegt, der der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Ratsfrau Gabler erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein. Sie weist u. a. darauf hin, dass durch die vorgesehenen Einschränkungen eine Verdrängung des betroffenen Personenkreises in die benachbarten Quartiere erfolgen werde. Ratsherr Metzger verweist darauf, dass mit dem vorhandenen Personal keine Kontrollen in dem dann erforderlichen Maße durchzuführen seien. Ratsfrau Linnepe beantragt, im kommenden Jahr im Sozial- und Seniorenausschuss Bericht zu erstatten. Noch in diesem Jahr sollten dem Ausschuss geeignete Maßnahmen und Hilfsangebote vorgestellt werden. Ratsherr Holzrichter informiert, dass seine Fraktion alle beantragten Ergänzungen ablehnen werde, da diese unnötig, unwirksam und unangemessen seien. Auch Ratsherr Oettinghaus weist darauf hin, dass seine Fraktion einer Verschärfung ebenfalls nicht zustimmen werde, zunächst solle die Arbeitsgruppe Randgruppen befragt werden, wie diese die Situation einschätze.

Im Verlauf der weiteren kontrovers geführten Diskussion beantragt Ratsfrau Tschöke, den Rosengarten noch in die Liste in § 6 aufzunehmen, da auch im Rosengarten Spielgeräte und –möglichkeiten für Kinder vorhanden seien. Es sollte Kindern hier ermöglicht werden frei zu spielen, ohne, dass durch herumliegende Flaschen- und Glassplitter, eine Gefährdung auftreten könne.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Dzewas zunächst den Antrag der Fraktion Lüdenscheider Liste, im Sozial- und Seniorenausschuss zu berichten und geeignete Maßnahmen vorzustellen, zur Abstimmung:

Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Rosengarten noch in § 6 aufzunehmen, zur Abstimmung:

Diesem Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefolgt.

Dem als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweitung der alkoholfreien Zonen wird mit 27 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen nicht gefolgt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 121/2008 mit der beantragten Ergänzung zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lüdenscheid (Gefahrenabwehrverordnung) wird **mit der beschlossenen Ergänzung** in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1.1** beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 7

**6. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 140/2008**

Beschluss:

Die zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**7. Satzung für das Jugendamt, Neufassung
Vorlage: 062/2008**

Beschluss:

Die Satzung für das Jugendamt wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Neufassung mit Wirkung zum 01.08.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

8. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Spichernweg"
Vorlage: 099/2008

Beschluss:

Die Teileinrichtungssatzung „Spichernweg“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

9. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013
Vorlage: 137/2008

Beschluss:

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 werden dem Amtsgericht Lüdenscheid die in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügten Aufstellung genannten Personen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

10. Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 116/2008

Beschluss:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten wird für das Kindergartenjahr 2008/ 2009 auf 3,14 € pro Mahlzeit festgesetzt. Der monatliche Zahlbetrag beträgt bei 12-monatiger Zahlungsweise 59,40 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**11. Signalanlage Nottebohmstraße/Wefelshohler Straße
Vorlage: 136/2008**

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.630.9620.0 „Signalanlagen“ werden außerplanmäßig 29.845 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei folgender Haushaltsstelle:
1.630.9530.0 „Planungskosten für Signalanlagen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**12. Wertansätze für die Eröffnungsbilanz
Vorlage: 097/2008**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips bei den Werten der Aktivseite im Zweifelsfall niedrigere Werte anzusetzen und im Zweifelsfall eine eher kurze, sich am unteren Ende des Rahmens bewegende Nutzungsdauer zu wählen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten zur Bildung einer angemessenen Höhe von Instandhaltungsrückstellungen zu prüfen und vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**13. Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Kulturausschuss
Vorlage: 143/2008**

**13.1. Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Kulturausschuss und Sportausschuss
Vorlage: 143/2008/1**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 143/2008/1 als Tischvorlage vorliegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird Herr Gesa Lang anstelle von Herrn

Otto Bodenheimer zum stellvertretenden Mitglied in den Kulturausschuss der Stadt Lüdenscheid gewählt.

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Lüdenscheid wird Herr Bernd Stahlschmidt anstelle von Stefan Danielzik als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss der Stadt Lüdenscheid gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Einführung einer Windeltonne**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist, mit Schreiben vom 05.06.2008 bereits zugegangen ist.

Ratsfrau Tschöke erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein.

Nach Abschluss der sich anschließenden kurzen Aussprache hält Bürgermeister Dzewas fest, dass der Antrag zur weiteren Veranlassung an STL verwiesen wird. STL wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Werksausschusses praktikable und rechtlich einwandfreie Lösungen zu erarbeiten und mit den Verfahren anderer Kommunen abzugleichen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**15. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2008
Vorlage: 125/2008**

Beschluss:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt sind, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**16. Endausbau Krummenscheider Weg
Vorlage: 146/2008**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 146/2008 mit Schreiben vom 12.06.2008 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Der Krummenscheider Weg wird in den Abschnitten Schulstraße – Rathmecker Platz und Rathmecker Platz – Rathmecker Weg entsprechend dem mit den Anliegern abgestimmten Ausbaukonzept endgültig hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**17. Forstwegeinstandsetzung nach Kyrill (EU - Mittel)
Vorlage: 148/2008**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 148/2008 mit Schreiben vom 12.06.2008 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.855.5100.8 „Forstwegeinstandsetzung nach Kyrill (EU – Mittel)“ werden außerplanmäßig 165.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch die Einnahme von EU - Fördergeldern in Höhe von 165.000 € für Forstwegeinstandsetzung bei der Haushaltsstelle 1.855.1740.3 „EU – Mittel für Forstwegeinstandsetzung nach Kyrill“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**18. Dienstreise nach Myslenice, Polen vom 27. bis 29.06.2008
Vorlage: 149/2008**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 149/2008 mit Schreiben vom 12.06.2008 bereits zugegangen ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Die Dienstreise für Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister Jens Voß und Ratsfrau Christel Gabler vom 27. bis 29.06.2008 nach Myslenice, Polen, wird genehmigt.

Die Dienstreise gilt auch für den Fall einer evtl. erforderlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**19. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Bauarbeiten zur Sanierung der Lisztstraße analog zu den umliegenden
bereits renovierten Straßen**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Antrag der CDU-Fraktion, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist, mit Schreiben vom 12.06.2008 bereits zugegangen ist.

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsherr Kühnel für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ratsherr Fröhling erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein.

Bürgermeister Dzewas antwortet auf den Antrag wie folgt:

„Zu 1.)

In vielen Straßen im Stadtgebiet besteht derzeit ein erheblicher Sanierungsbedarf. Bei den meisten dieser über 30 Jahre alten Straßen ist aus technischer Sicht eine vollständige Erneuerung des kompletten Fahrbahnaufbaues erforderlich. Solche umfassenden Maßnahmen sind nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nicht nur grundsätzlich abrechnungsfähig, sondern müssen unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung mit den Anliegern abgerechnet werden. Aus verwaltungstechnischen Gründen (Personal, Haushalt) und der bei jeder einzelnen Maßnahme zeitaufwändigen Abstimmung mit den Anliegern und den politischen Gremien können jedoch nicht mehr als zwei bis drei KAG-Maßnahmen pro Jahr durchgeführt werden. Die Stadt ist allerdings verpflichtet, die Verkehrssicherheit auch in den sanierungsbedürftigen Straßen, die aus den o. g. Gründen noch nicht als KAG-Maßnahme ausgebaut und abgerechnet werden können, zu gewährleisten.

Aus diesem Grund müssen in solchen Straßen bis zur endgültigen Sanierung zwischenzeitliche, oberflächliche Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Dies trifft beispielsweise auf die Lortzingstraße zu. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurde im Jahr 2007 die Buswendeplatte Schubertstraße neu asphaltiert. Im weiteren Verlauf wurde auch die Lortzingstraße, die nicht zuletzt durch den Busverkehr stark belastet ist, mit einer dünnen Asphaltdecke überzogen. Durch diese Unterhaltungsmaßnahme kann eine grundlegende Sanierung der Straße als KAG-Maßnahme drei bis fünf Jahre hinausgeschoben werden. Ein Verzicht auf eine umfangreiche abrechnungsfähige Sanierung ist dadurch langfristig jedoch nicht möglich. Sowohl die Lortzingstraße als auch die Lisztstraße sind älter als 30 Jahre, stark

sanierungsbedürftig und abrechnungsfähig nach KAG. Es ist möglich, in 2008 die Lisztstraße analog der Lortzingstraße nur mit einer dünnen Asphaltdecke zu überziehen. Durch diese Unterhaltungsmaßnahme würden den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen. Dadurch könnte auch hier die notwendige KAG-Maßnahme noch um drei bis fünf Jahre hinaus geschoben werden.

Zu 2.)

Bisher wurden die Straßen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro lediglich im Rahmen der Vermögensbewertung nach NKF beurteilt. Damit war keine umfangreiche fachliche Beurteilung des Straßenzustandes verbunden. Die Bewertung der Straßen durch das Ingenieurbüro hat jedoch die fachliche Beurteilung durch städtische Tiefbauingenieure bestätigt.

Weitere Vorgehensweise:

Die Durchführung von KAG-Maßnahmen wurde in den letzten Jahren nicht einheitlich gehandhabt. Es soll deshalb mit Hilfe eines unabhängigen Ingenieurbüros ein „KAG-Programm“ aufgestellt werden. Voraussetzung dafür ist zunächst die Festlegung bestimmter Kriterien, zu denen neben der technischen Beurteilung z. B. auch die verkehrliche Situation und Bedeutung der Straße sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt gehören. Auf Grundlage dieser noch aufzustellender Kriterien soll dann eine Prioritätenliste von KAG-Maßnahmen aufgestellt und beschlossen werden, die für alle nachvollziehbar als Grundlage für die Durchführung von KAG-Maßnahmen in den Folgejahren dienen soll.

Bis zum Vorliegen eines solchen „KAG-Programms“ soll deshalb auf die Durchführung von abrechnungsfähigen Sanierungsmaßnahmen verzichtet werden.“

Nun lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig gefolgt.

20. Ergänzung der Straßenbeschilderung; hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW Vorlage: 150/2008

Ratsherr Holzrichter regt in diesem Zusammenhang an, auch die Schreibweisen der Städtenamen in die Überlegungen mit einzubeziehen, die heute nicht mehr auf deutschem Staatsgebiet liegen und andere Namen haben (z.B. Glatzer Str. usw.). Auch hier sollten an den Straßenschildern dann entsprechende erläuternde Hinweise angebracht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen und dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

21. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

21.1. Bekanntgaben

21.1.1. Wiedereintritt in die KGSt

Stadtkämmerer Blasweiler gibt bekannt, dass der Wiedereintritt in die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) erfolgen wird, um weiterhin die von dort veröffentlichten Arbeitsergebnisse beziehen zu können.

21.2. Beantwortung von Anfragen

21.2.1. Abgemeldete Fahrzeuge und Bauschutt auf einem Grundstück in der oberen Brüderstraße

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Oettinghaus in der Sitzung des Rates am 05.05.2008 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes vom 05.06.2008 wie folgt:

„Nach Ermittlungen vor Ort ist festzustellen, dass es sich hier um Müllablagerungen auf einem privaten Grundstück handelt. Der Vorgang wurde daher aufgrund der Zuständigkeiten nach dem Abfallgesetz an den Märkischen Kreis zur weiteren Bearbeitung abgegeben.“

21.3. Anfragen

21.3.1. Parkplätze an der Greifswalder Straße

Ratsherr Triebert verliest seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 9** beigelegt ist.

Bürgermeister Dzewas sagt Überprüfung und Beantwortung der Anfrage zu.

21.3.2. Farbliche Markierung der "Skaterwelle" im Platanenhain auf dem Rathausplatz

Ratsherr Fröhling regt an, die auf dem Rathausplatz im Platanenhain vor der Apotheke installierte Betonwelle farblich vom Untergrund abzusetzen. Da die Welle die gleiche Farbe habe wie die verlegten Granitplatten, sei sie für Fußgänger als Hindernis und Stolperfalle nur schwer zu erkennen.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Dzewas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführerin